



VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden März-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen "Standpunkt" wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die März-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

RG 149/2018

Neuer Finanzausgleich Kirchen im Kanton Solothurn (NFA Kirchen SO); Gesetz über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden (FIAG KG) (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Vorlage – unter Berücksichtigung der Fiko-Anträge – zu genehmigen.

Wie bei den Einwohnergemeinden soll nun ebenfalls für die Kirchgemeinden ein wirkungsvoller neuer Finanzausgleich geschaffen werden. Da auch der NFA Kirchen SO auf den Grundwerten des sich etablierten NFA-Systems der Einwohnergemeinden abstützt, die frankenmässige Zusicherung des Kantons zum Ausgleichssystem vorliegt und der NFA-Gemeinden seine Wirkung in den vergangenen Jahren entfachen konnte, ist der VSEG klar der Meinung, dass der "Neue Finanzausgleich Kirchen" ebenso umgesetzt werden soll. Der Abänderungsantrag der Fiko kann vorbehaltlos unterstützt werden!

I 053/2018

Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Lärmsanierungen im Kanton Solothurn (BJD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort nur teilweise befriedigt.

Die Lärmsanierungen waren und sind auch beim VSEG ein pendentes Thema. Obwohl wir die bereits vollzogenen Lärmschutzmassnahmen allesamt unterstützen und dem Kanton für die Schutzmassnahmen zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohner danken, erachten wir die relativ restriktive Haltung gegen Lärmschutzmassnahmen mit Geschwindigkeitsreduktionen (30 oder 40 km/h) als überprüfenswert. Die Gemeinden sollen bei Bedarf und aus eigenem Willen neben all den anderen Lärmschutzmassnahmen (Flüsterbeläge, schalldichte Fenster etc.) mit vereinfachten Verfahren Geschwindigkeitsreduktionen einführen können.

I 073/2018

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Verhinderung Sozialtourismus von Nachbar-Kantonen in den Kanton Solothurn (DDI)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort nur teilweise einverstanden.

Dass hier nicht ein expliziter oder eben sofortiger Zuzugs-Tourismus von den Nachbarkantonen Bern und Aargau erfolgt oder schon erfolgt ist, muss aus unserer Sicht nicht zwingend bewiesen werden können. Vielmehr müssen der Kanton und die Gemeinden nicht nur eine kantonale, sondern eben die nachbarschaftliche Entwicklung sehr gut beobachten und auf die in Aussicht stehenden Entwicklungen in den Nachbarkantonen Bern und Aargau vorbereitet sein. Gerade in den Grenzgemeinden im Niederamt wie auch im westlichen Kantonsteil stehen heute sehr grosse und kostengünstige Wohneinheiten im Leerwoh-

Information zu spruchreifen Geschäften des Kantonsrates für die März-Session 2019



nungsangebot bereit, um einen möglichen Abwanderungsfluss aus den Nachbarkantonen aufzufangen. Der VSEG ist in diesem Bereich klar der Meinung, dass der Kanton zusammen mit den Gemeinden nicht nur auf Restriktion oder Absenkung des Grundbedarfs setzen soll, sondern es müssen vielmehr die notwendigen Rahmenbedingungen für eine möglichst bedingungslose Integration sowie die Pflicht, möglichst rasch in den 1. Arbeitsmarkt wieder einzusteigen, gefördert werden. Diese Bestrebungen nach der Unabhängigkeit der Sozialhilfe sowie die Situation im billigen Leerwohnungsbereich müssen politisch weiter thematisiert und nach Lösungen gesucht werden. Neben all diesen notwendigen Massnahmen muss die Entwicklung des "Sozial-Tourismus" – vor allem in den Grenzgemeinden – sorgfältig beobachtet werden! Wenn sich die in den beiden Nachbarkantonen Bern und Aargau beantragten Reduktionen im Grundbedarf durchsetzen sollten, dann muss der Kanton Solothurn zwingend handeln!

A 038/2018

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Lohngleichheit im öffentlichen Sektor (FD)

Der VSEG empfiehlt die Ablehnung des Auftrags.

Auf kommunaler Ebene wird die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann mit den angewendeten Lohnsystemen bereits umgesetzt. Somit sind in diesem Bereich keine übergeordneten Vorschriften nötig.

A 055/2018

Auftrag Fabian Gloor (CVP, Oensingen): Beglaubigungen auf Gemeinden vereinfachen (STK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, die Erheblicherklärung des Auftrags mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung des EG ZGB (§§ 24 Abs. 1 und 26 Abs. 1) vorzulegen, mit der die Einwohnergemeinden ermächtigt werden, die Zuständigkeit zur Beglaubigung in einem rechtsetzenden Reglement zusätzlich den Vizepräsidenten und Gemeindeschreiber-Stellvertretern einzuräumen.

Wir sind ebenfalls davon überzeugt, dass gerade bei grösseren Gemeinden der Bedarf nach einer Erweiterung der Zuständigkeiten für Beglaubigungen ausgewiesen ist. Aus diesem Grund unterstützen wir den Auftrag mit dem vorstehenden Wortlaut.

A 119/2018

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Konfessionell und politisch neutrale Lehrmittel (DBK)

Der VSEG empfiehlt dem Regierungsrat die Erheblicherklärung des Auftrags.

Begutachtet werden ausschliesslich Lehrmittel von in der Schweiz produzierenden Verlagen. Unterrichtsbeziehungsweise Lernmaterialien von diversen Verbänden und Organisationen wie zum Beispiel des Milch- und Obstverbands, des Touring Clubs Schweiz (TCS), diverser Banken und Energiekonzerne und vielen weiteren beinhalten jedoch auch Themen und Inhalte eines Fachbereichs des Lehrplans. Sie werden von der Lehrmittelkommission aber nicht begutachtet. Im Zuge der Digitalisierung werden die Lehrmittel mit immer mehr Lernmaterialien angereichert, die somit nicht zwingend systematisch überprüft werden. Es lohnt sich deshalb zu überprüfen, ob im Prozess der Begutachtung die angewandten Kriterien, die Grundsätze der Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die politische Neutralität auch bei den Branchen-Lehrmittel gewährleistet sind.

I 140/2018

Interpellation André Wyss (EVP, Rohr): Dem Schulstress entgegenwirken – alternativen zur Volksschule (DBK)

Der VSEG stimmt der regierungsrätlichen Antwort zu.

Der Kanton hat zusammen mit den Gemeinden den Auftrag, für alle Kinder unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Leistungsfähigkeit oder Familiensituation eine gleichwertige Schulbildung sicherzustellen, womit jedes Kind die gleichen Bildungsmöglichkeiten erhält. Dieser Auftrag wird mit der öffentlichen Volksschule sichergestellt. Es ist nicht nötig, weiter Bildungssysteme zu fördern.



I 144/2018

Interpellation Thomas Studer (CVP, Selzach): Umweltbildung in der Sekundarstufe 1 (DBK)

Der VSEG stimmt der regierungsrätlichen Antwort zu.

Der Schutz unserer Umwelt und Ressourcen ist ein immer wichtiger werdendes Thema, welches auch bereits jungen Menschen vermittelt werden muss. Die Volksschule verfügt heute bereits über genügend Angebote, um den Schülern den Umweltgedanke mit den entsprechenden Lehrmitteln zu vermitteln.

A 058/2018

Auftrag Fraktion Grüne: Budget- und Schuldenberatung als Leistungsfeld sichern Stellungnahme des Regierungsrates (DDI)

Der VSEG stimmt dem regierungsrätlichen Antrag grundsätzlich zu. Abgeänderter Wortlaut: Der Kanton und die Gemeinden sind für die präventiven Massnahmen im Beriech der Schuldenberatung verantwortlich.

Auch der VSEG und die Gemeinden sehen den Bedarf einer gut ausgebauten Budget- und Schuldenberatung. Mit einer guten und effektiven Budget- und Schuldenberatung werden nicht nur die Sozialhilfeleistungen reduziert und die regionalen Sozialdienste entlastet, sondern sowohl für die Gemeinden als auch für den Kanton werden finanzielle Mehrerträge (weniger Steuerausstände) generiert.

RG 154/2018

Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz, GVG) (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, die regierungsrätliche Vorlage zu genehmigen bzw. anzunehmen.

Nachdem sich der VSEG im Zuge der Vernehmlassung mit verschiedenen Anliegen eingebracht und diese im eigentlichen Sinne nun auch in der Vorlage berücksichtigt sind, können wir der Vorlage vorbehaltlos zustimmen. Den Gemeinden war es wichtig, dass die bisherigen Schätzungskommissionen aufrechterhalten bleiben, da diese die regionalen und gemeindespezifischen Bedürfnisse bestens erfüllen können.

I 145/2018

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Wer kontrolliert die Fahrenden? Ohne Regeln kein Halt! (BJD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort nur teilweise befriedigt.

Obwohl auch der VSEG das Thema "Fahrende" und die Vollzugsarbeit (Wegweisungen) als schwierig erachtet, sind wir klar der Meinung, dass der Kanton hier in der Vollzugspflicht steht. Einerseits erachten wir eine starke und wirkungsvolle Kontrollarbeit durch die Kantonspolizei als unabdingbar. Andererseits hat der Kanton wie in der Beantwortung festgehalten, die notwendige Aufklärungsarbeit bei den Grundeigentümern zu leisten. Es kann nicht angehen, dass primär ausländische Fahrende gegen das Wirtschaftsgesetz verstossen, oftmals illegal Landparzellen beanspruchen und sich nicht an die Umweltgesetzgebung halten ohne dass hier die Kantonspolizei mit den zuständigen kantonalen Ämtern eine restriktive und wirkungsvolle Vollzugsarbeit leisten.

A 116/2018

Auftrag fraktionsübergreifend: Bessere Arbeitsmarktintegration für ältere Arbeitssuchende (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung des Auftrags.

Auch die Gemeinden haben hier ein effektives Interesse, dass die Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle Arbeitsmarktintegrationsverbesserung der Ü50-Betroffenen zielgerichteter angegangen werden müssen. Die Gemeinden und natürlich im Speziellen die Sozialregionen spürten in den vergangenen

Information zu spruchreifen Geschäften des Kantonsrates für die März-Session 2019



Jahren eine klare Tendenz, dass eine möglichst rasche Integration der Ü50 in den Arbeitsmarkt sehr schwierig ist. Die Sozialversicherungen, der Bund und die Kantone sind hier gefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen zu verbessern, damit das Potenzial (Berufserfahrung) der Ü50 auch weiterhin und vor allem wieder verstärkt genutzt werden kann. Höhere PK-Beitragsleistungen sowie höhere Lohnansprüche von Ü50 gegenüber jungen Arbeitnehmenden dürfen nicht Gründe für Entlassungen oder Nichtrückführungen in den Arbeitsmarkt sein. Wenn doch, dann hat die Politik die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass auch Ü50 in Zukunft ihr Potenzial in die Wirtschaft einbringen können.

I 158/2018

Interpellation Marianne Wyss (SP, Trimbach): Was unternimmt der Kanton, um die Vereinbarung Familie und Beruf zu fördern, insbesondere für Kinder und Jugendliche im Schulalter? (DDI)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort grundsätzlich zufrieden.

Die familienergänzende Kinderbetreuung ist bei den Gemeinden in den vergangenen Jahren in den Fokus gerückt. Dies auch darum, da der VSEG zusammen mit dem Kanton eine diesbezügliche Studie bzw. eine Bestandesaufnahme erstellt hat. Betrachtet man nun die Entwicklung von neuen Angeboten im Kanton, so darf doch festgestellt werden, dass sich die Gemeinden mit der Unterstützung von Kindertagesstätten, der Einrichtung von Mittagstischen, der Förderung des Angebots der Tageseltern uvm. in den vergangenen 3 bis 4 Jahren sehr stark engagiert haben. Dennoch gibt es Versorgungslücken und natürlich eine ungenügende soziale Abfederung der Tarifgestaltung. Für diesen Bereich wollen nun die Gemeinden mit dem Kanton die neu zur Verfügung gestellten Bundessubventionen geltend machen können. Da diese Bundesfinanzierung nur durch den Kanton umgesetzt werden kann, steht auch hier der Kanton in der Vollzugspflicht.

I 176/2018

Interpellation fraktionsübergreifend: Besser Ausnützung der Bauzone (BJD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort nur teilweise zufrieden.

Die Gemeinden als zuständige Planungsbehörden im Kanton Solothurn sind sich der neuen Herausforderungen und Vorgaben in der Raumplanungsgesetzgebung durchaus bewusst. Dennoch muss hier klar festgehalten werden, dass die Gemeinden und nicht der Kanton und auch nicht der Bund Planungsbehörden auf dem Gemeindegebiet sind. Die Gemeinden haben sich im Rahmen des neuen kantonalen Richtplanverfahrens klar dafür ausgesprochen, dass sich der Kanton Solothurn auch in Zukunft mit einer angemessenen Bevölkerungsentwicklung weiterentwickeln soll. Dass mit dieser Zielsetzung, welche im kantonalen Richtplan übrigens bestätigt wurde, eine neue Siedlungspolitik und somit auch eine raumplanerische Verdichtung nach innen unausweichlich ist, versteht sich von selbst und wird in den neuen Ortsplanungsrevisionen auch so umgesetzt. Dennoch stehen auch die Gemeinden als Planungsbehörden in der Verantwortung, die ortsbildpolitischen und auch ländlichen Charakteren der Gemeinden bewahren zu können. Es können auch zukünftig nicht nur noch gegen innen verdichtete Mehrfamilienhäuser gebaut werden.

A 078/2018

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Mehr Transparenz in der kantonalen und kommunalen Politik (STK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den regierungsrätlichen Antrag auf Nichterheblicherklärung zu genehmigen.

Der Verzicht auf eine gesetzliche Regelung schliesst eine freiwillige transparente Rechnungslegung der Parteien nicht aus. Transparenz und Offenlegung können zu mehr Vertrauen in die Politik führen, was sich nicht zuletzt für die Parteien bei Wahlen und Abstimmungen auszahlen könnte. Stand heute lehnen auch wir eine gesetzliche Regelung zur Offenlegung von Parteispenden und der Finanzierungsquellen von Wahl- und Abstimmungskampagnen aus den in der regierungsrätlichen Antwort erwähnten Gründen ab. Die Schaffung gesetzlicher Grundlagen auf kantonaler Ebene – ohne Regelung auf Bundesebene – erachten wir überdies nicht als sinnvoll.



Information zu spruchreifen Geschäften des Kantonsrates für die März-Session 2019

VSEG Stand

A 087/2018

Auftrag fraktionsübergreifend: Angebot für psychisch kranke und psychisch längerfristig beeinträchtigte Kinder und Jugendliche im Kanton Solothurn stärken (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, die vom Regierungsrat beantragte Nichterheblicherklärung zu unterstützen.

Dieser Vorstoss hätte eigentlich bereits vor einigen Jahren eingereicht werden müssen. Auf Initiative des VSEG hin konnten in den vergangenen zwei Jahren vertiefte Analysen und Massnahmenkataloge im Sonderschulbereich erarbeitet werden. Die analysierten und erkannten Schwachstellen im bisherigen Sonderschul-System bzw. der Handlungsbedarf für die Sonderschul-Finanzierungsreform wurde somit vom Regierungsrat erkannt. Im Kanton Solothurn laufen aktuell die Projekte «optiSO+» und «Stationäres Angebot Kinder- und Jugendpsychiatrie». Auf gesamtschweizerischer Ebene hat die GDK eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, die zentralen Eckwerte der Finanzierung von spitalgebundenen psychiatrischen Tagesstrukturen zu definieren und gegebenenfalls einen nationalen Rahmenvertrag zu entwerfen. Zusätzlich zu diesen laufenden Projektarbeiten eine Arbeitsgruppe im Sinne des Auftrags zu installieren, würde keinen Mehrwert bringen.

A 122/2018

Auftrag Simon Gomm (Junge SP, Olten): Den Auftrag auch für die Gemeinden (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die vom Regierungsrat beantragte Erheblicherklärung des Auftrags mit folgendem Wortlaut: "Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die gesetzlichen Anpassungen zu unterbreiten, wonach bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation der Auftrag als politisches Instrument der Parlamentsmitglieder vorgesehen wird."

Bei der ordentlichen Gemeindeorganisation ist und wird nicht ersichtlich, worin die im Vorstosstext erwähnten vielen Vorteile des Auftrags liegen. Das Gegenteil ist der Fall. Die bestehenden Instrumente haben sich bewährt, sind den Stimmberechtigten und Behörden vertraut und sorgen für Rechtssicherheit und ein effizientes Verfahren, indem viele Punkte bei Vorabklärungen geklärt werden können. Falsche Erwartungshaltungen können vermieden werden. Ein wenig anders präsentiert sich die Ausgangslage bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation. Nur gewählte Parlamentarier können als Einzelperson einen Vorstoss einreichen, sodass der geschilderten Filterfunktion nicht die gleiche Bedeutung wie bei der ordentlichen Gemeindeorganisation zukommt. Die Stimmberechtigten ihrerseits haben das Vorschlagsrecht und brauchen sich folglich nicht um die Unterscheidung zwischen Motion und Postulat zu kümmern. Aus Sicht des VSEG spricht bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation nichts gegen die Einführung des Auftrags.